



## Infektionsschutzkonzept Kanu-Club Bietigheim

### 1. GÜLTIGKEIT

- Ab 3.11.2021 bis Widerspruch/Überarbeitung

### 2. ANSPRECHPARTNER

- Jürgen Klein, Erster Vorsitzender Kanu-Club Bietigheim
- Mobil: +49 170 45 10 381
- E-Mail: [erster.vorsitzender@kcbportal.de](mailto:erster.vorsitzender@kcbportal.de)

### 3. GRUNDSÄTZLICHE REGELN

- Personen, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das Betreten des Vereinsgeländes, die Teilnahme am Training und die Nutzung des Kraftraums und Hallenbades untersagt. Dies gilt auch, wenn Kontakt zu akut infizierten Personen besteht oder bestand.
- Auf dem gesamten Vereinsgelände ist von allen Personen ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Körperkontakt ist zu vermeiden.
- Der Aufenthalt ist nur Vereinsmitgliedern und Kursteilnehmern gestattet.
- Im Gebäude gilt FFP2-Maskenpflicht (<16 Jahre medizinische Maske, <6 Jahre keine Maske) soweit kein Sport ausgeübt wird bzw. beim Duschen.
- Für das Betreten des Wirtschaftsraums im 1. OG ist ein 2G Nachweis (geimpft/ genesen) erforderlich. Diese wird vor Ort von dem an diesem Tag Verantwortlichen kontrolliert.
- Die Betreuer führen für jede Übungsstunde Anwesenheitslisten. Die ausgefüllten Listen werden innerhalb von 24 Stunden nach Übungsende an den zentralen Ansprechpartner übermittelt.
- Die Anwesenheitslisten sind nach vier Wochen zu vernichten.
- Insbesondere beim Betreten oder/und Verlassen der Sportanlage sind Warteschlangen zu vermeiden.
- Alle Personen werden regelmäßig darauf hingewiesen, ausreichend Hände zu waschen und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Händetrockner ist gesorgt.
- Die Türen zu den Umkleiden und WCs sollten nach Nutzung geöffnet bleiben, um einen ausreichenden Luftzug zu gewährleisten. Ebenso kann auch ein Fenster gekippt (nicht ganz geöffnet!) sowie die Kraftraumtüre über Nacht geöffnet bleiben. Diese ist hierzu entsprechend gegen Zufallen zu sichern.

### 4. TOILETTEN/ UMKLEIDEN/ DUSCHEN

- Vor der Benutzung des Innenbereichs muss ein 2G-Nachweise dem Verein vorgelegt werden (siehe Grundsätzliche Regeln).  
Ausnahmen von der 2G-Beschränkung für:
  - Kinder bis einschließlich 5 Jahre
  - Kinder bis einschließlich 7 Jahre, die noch nicht eingeschult sind
  - Grundschüler\*innen, Schüler\*innen eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule (Testung in der Schule)



- Personen bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen (negativer Antigen-Test erforderlich)
- Die Toiletten und Zugänge zu den Toiletten sind einzeln nutzbar.
- In den Duschen und Umkleiden sind die 1,5 Meter Abstand jederzeit einzuhalten. Daher wird die Anzahl der Personen in der Herrenumkleide auf 4 und in der Damenumkleide auf 3 begrenzt. Der Zutritt zu den Duschen ist bei den Damen einer Person bei den Herren zwei Personen gestattet.
- Nach Nutzung der Sanitäreinrichtung ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren. In unseren sanitären Einrichtungen steht hierfür ausreichend Seife/ Desinfektionsmittel zur Verfügung.

## 5. KANU SPORT

- Wer mit seinem eigenen Boot mit anderen Paddlern aufs Wasser geht, hat eigenverantwortlich für die Einhaltung der Abstandsregeln zu sorgen.
- Wo es möglich ist, bestehen unsere Trainingsgruppen aus einem festen Teilnehmerkreis.
- Es müssen jederzeit auch auf dem Wasser die Mindestabstandsregeln eingehalten werden. d.h. 1,5m Abstand. Der Abstand darf lediglich zur Vermeidung von Sturz-, Verletzungs-, Ertrinkungsgefahr o. Ä. unterschritten werden.
- Es ist ein ausreichender Abstand zwischen Trainingsgruppen einzuhalten.
- Beim Wechsel von Bereichen hat eine Gruppe mit ausreichend Abstand am Ufer zu warten während die andere am gegenüberliegenden Ufer fährt, um den Bereich zu wechseln.

## 6. KRAFTRAUM

- Vor der Benutzung des Kraftraum muss ein 2G-Nachweise dem Verein vorgelegt werden (siehe Grundsätzliche Regeln)
- Es sind (entsprechend den Empfehlungen der Bundesbehörden) ausreichende Lüftungspausen, d.h. mindestens 3 bis 5 Minuten alle 20 Minuten, oder aber durch eine ausreichende kontinuierliche Lüftung zu gewährleisten. Dabei ist ein ausreichender Frischluftaustausch, der ein infektionsschutzgerechtes Lüften sicherstellt, zu gewährleisten.
- Es müssen auch im Kraftraum die Mindestabstandsregeln eingehalten werden. D.h. 1,5m Abstand und eine Fläche von mindestens 10m<sup>2</sup> je Trainierendem. Da unser Kraftraum leider nur über eine begrenzte Fläche verfügt, ist die maximale Anzahl der Trainierenden zur gleichen Zeit vorerst auf zwei begrenzt. Eine entsprechende Absprache zur Belegung des Kraftraums ist durch die Trainierenden zu organisieren.
- Vor und nach der Benutzung sind alle Hanteln und Geräte zu desinfizieren. Hierzu stehen Desinfektionsmittel und Hygienetücher im Kraftraum zur Verfügung.
- Das Training ist ausschließlich mit einem sauberen Handtuch als Unterlage gestattet.

## 7. HALLENBAD-TRAINING

- Die Teilnehmerzahl ist auf gesamt 20 Personen pro Trainingseinheit zu beschränken. Daher muss sich vorab per Mail an [hallenbad.jugend@kcbportal.de](mailto:hallenbad.jugend@kcbportal.de) oder [hallenbad.erwachsene@kcbportal.de](mailto:hallenbad.erwachsene@kcbportal.de) angemeldet werden.
- Vor der Benutzung des Hallenbades muss ein 2G-Nachweise am Hallenbadeingang vorgelegt werden (es gelten die grundsätzlichen Regeln).

Ausnahmen von der 2G-Beschränkung für:

- Kinder bis einschließlich 5 Jahre
- Kinder bis einschließlich 7 Jahre, die noch nicht eingeschult sind



- Grundschüler\*innen, Schüler\*innen eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule (Testung in der Schule)
- Personen bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen (negativer Antigen-Test erforderlich)
- Bevor das Training beginnt, warten die Teilnehmer vor der Halle. Im Wartebereich besteht Maskenpflicht.
- Die Teilnehmer betreten die Halle gemeinsam mit dem/der für die Einhaltung der Hygienevorgaben Verantwortlichen. Die Teilnehmer werden beim Betreten darauf hingewiesen, die Hände zu desinfizieren.
- Sobald die Teilnehmer den Dusch-/Schwimmbereich erreicht haben, kann der Mund-Nase-Schutz abgenommen werden.
- Insofern die Duschen geöffnet sind darf nur jede 2. Dusche genutzt werden.
- Bei Übungen am Platz ist ein Sicherheitsabstand von 1,5 m zwischen den Teilnehmern einzuhalten.
- Die Husten-/Niesetikette ist einzuhalten
- Bei Bewegungsspielen oder bei Hilfestellungen darf der Sicherheitsabstand von 1,5 m unterschritten werden
- Nach Übungsende tragen die Teilnehmer beim Verlassen der Halle Mund-Nase-Schutz.

## 8. SPORTHALLEN-TRAINING

- Vor der Benutzung der Sporthalle muss ein 2G-Nachweise am Halleneingang vorgelegt werden (es gelten die grundsätzlichen Regeln).  
Ausnahmen von der 2G-Beschränkung für:
  - Kinder bis einschließlich 5 Jahre
  - Kinder bis einschließlich 7 Jahre, die noch nicht eingeschult sind
  - Grundschüler\*innen, Schüler\*innen eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule (Testung in der Schule)
  - Personen bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen (negativer Antigen-Test erforderlich)
- Bevor das Training beginnt, warten die Teilnehmer vor der Sporthalle. Im Wartebereich besteht Maskenpflicht.
- Die Teilnehmer betreten die Sporthalle gemeinsam mit dem/der für die Einhaltung der Hygienevorgaben Verantwortlichen. Die Teilnehmer werden beim Betreten darauf hingewiesen, die Hände zu desinfizieren.
- Sobald die Teilnehmer den Dusch-/Sporthallenbereich erreicht haben, kann der Mund-Nase-Schutz abgenommen werden.
- Insofern die Duschen geöffnet sind, darf nur jede 2. Dusche genutzt werden.
- Bei Übungen am Platz ist ein Sicherheitsabstand von 1,5 m zwischen den Teilnehmern einzuhalten.
- Die Husten-/Niesetikette ist einzuhalten
- Bei Bewegungsspielen oder bei Hilfestellungen darf der Sicherheitsabstand von 1,5 m unterschritten werden
- Nach Übungsende tragen die Teilnehmer beim Verlassen der Halle Mund-Nase-Schutz.



## 9. WIRTSCHAFTSRAUM

- Es ist jederzeit der Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten
- Bei Benutzung muss ein 2G-Nachweise aller Gäste und des Verantwortlichen vor der Nutzung dem Verein vorgelegt werden (siehe Grundsätzliche Regeln)
- Es besteht FFP2 Maskenpflicht im Clubraum. Am Tisch darf die Mund-Nasen-Bedeckung abgenommen werden.
- Die Abstände der Tische müssen gewährleisten, dass die Gäste auch beim Platznehmen und Verlassen die notwendigen Abstände von mind. 1,5 m zu anderen Personen einhalten.
- Bei Spülvorgängen wird gewährleistet, dass die vorgegebenen Temperaturen erreicht werden, um eine sichere Reinigung des Geschirrs und der Gläser sicherzustellen.